Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/627

24.1.2025

BESCHLUSS DES RATES

vom 21. Januar 2025

zur Ersetzung eines Mitglieds (Slowakei) des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

(C/2025/627)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2019/126 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Januar 2019 zur Errichtung der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates [1], insbesondere auf Artikel 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

(1) Mit Beschluss vom 28. März 2023 [2] hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für den Zeitraum vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 ernannt.

(2) Infolge des Ausscheidens von Frau Martina KOSTURÁKOVÁ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Regierungsvertreter frei geworden.

(3) Die Regierung der Slowakei hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Frau Ivana OLACHOVÁ wird als Nachfolgerin von Frau Martina KOSTURÁKOVÁ für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2027, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu Brüssel am 21. Januar 2025.

Im Namen des Rates

Der Präsident

A. DOMAŃSKI

[1] ABl. L 30 vom 31.1.2019, S. 58.

[2] Beschluss des Rates vom 28. März 2023 zur Ernennung von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) (ABl. C 116 vom 31.3.2023, S. 19).